

Allgemeine Geschäftsbedingungen Einzelreservierungen (AGB)

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für alle Verträge über die zeitweise Überlassung von Hotelzimmern, Gästezimmern, Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen zur Nutzung sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen (nachfolgend einheitlich „Leistungserbringung“ genannt) der Haus Overbach gGmbH, Franz-von-Sales-Str. 1, 52428 Jülich-Barmen (nachfolgend „Haus Overbach“ genannt), an die **vertragsschließende Person** (nachfolgend „**vertragsschließende Person**“ genannt).

(2) Vertragspartner sind die Haus Overbach gGmbH, Sitz der Gesellschaft: Jülich, Geschäftsanschrift: Franz-von-Sales-Str. 1, 52428 Jülich, Handelsregister: Amtsgericht Düren HRB 3488, vertreten durch die Geschäftsführung, und die **vertragsschließende Person**.

Hat eine **dritte Person** für die **vertragsschließende Person** bestellt, haftet sie dem Haus Overbach gegenüber gemeinsam mit der **vertragsschließenden Person** als Gesamtschuldnerin für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Haus Overbach eine entsprechende Erklärung der **dritten Person** vorliegt.

(3) Die Geschäftsbedingungen der **vertragsschließenden Person** finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wurde vorab von der Haus Overbach gGmbH ausdrücklich schriftlich oder in Textform zugestimmt.

2. Vertragsabschluss und -partner

(1) Zustandekommen des Vertrages: Darstellungen der Einrichtung auf der Website, in Flyern oder auf sonstige Weise – ggf. unter Nennung von Preisen – stellen kein rechtlich verbindliches Angebot des Haus Overbach dar, sondern nur eine Einladung an den Empfänger oder Interessenten zur Abgabe eines Angebotes seinerseits.

Der Hotelaufnahmevertrag kommt erst durch die in Schrift- oder in Textform durch das Haus Overbach erklärte Annahme eines vorherigen Angebotes des Interessenten zustande (Buchungsbestätigung). Das vorherige Angebot des Interessenten kann in Textform, online, per E-Mail-Anfrage, per Fax, schriftlich oder telefonisch erfolgen. Auch im Falle einer telefonischen Anfrage bedarf es zum wirksamen Abschluss eines Hotelaufnahmevertrages stets einer Buchungsbestätigung durch das Haus Overbach in Schrift- oder in Textform.

(2) Mindestalter und Minderjährige: Buchungen sind grundsätzlich nur von Personen gestattet, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (volljährig sind). Buchungen durch Sorgeberechtigte für minderjährige Personen (unter 18 Jahren) sind nur nach vorheriger Absprache und ausdrücklicher Zustimmung des Hauses Overbach zulässig.

(3) Haftung bei Drittbuchung: Schließt eine dritte Partei (z. B. ein Unternehmen, ein Reiseveranstalter oder eine Eventagentur) den Vertrag für die Gästeseite ab, haftet dieser dem Haus Overbach gegenüber als Vertragspartner. Im Übrigen gilt Ziff. 1 Abs.2, S. 2.

3. Leistungen, Preise, Zahlung und Aufrechnung

(1) Leistungspflicht: Das Haus Overbach ist verpflichtet, die von der **vertragsschließenden Person** gebuchten Zimmer und/oder Veranstaltungsräume bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Die vertragsschließende Person erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räume, es sei denn, dies wurde ausdrücklich in Text- oder in Schriftform entsprechend vereinbart.

(2) Preisanpassung: Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein. Ändert sich nach Vertragsabschluss der gesetzliche Umsatzsteuersatz, werden die Preise entsprechend angepasst. Liegen zwischen dem Vertragsabschluss und der Vertragserfüllung (Anreise/Veranstaltung) mehr als 4 Monate und erhöht sich der vom Haus Overbach allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann das Haus Overbach den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 %, anheben.

(3) Fälligkeit, Anzahlung und Vorauszahlung: Rechnungen des Haus Overbach ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen. Das Haus Overbach ist berechtigt, bei Vertragsschluss eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung (z. B. in Form einer Anzahlung von 50 % des Gesamtpreises) von der **vertragsschließenden Person** zu verlangen. Dies gilt insbesondere für Tagungen, Gruppenbuchungen sowie private Veranstaltungen. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich oder in Textform festgehalten.

4. Rücktritt (Stornierung) der vertragsschließenden Person bei Einzelreservierungen (bis maximal 9 Personen)

(1) Rücktritt und Stornierungsfristen: Ein kostenfreier Rücktritt der vertragsschließenden Person, von dem mit dem Haus Overbach geschlossenen Vertrag, bedarf der Textform oder Schriftform und ist nur bis zu 14 Tagen vor dem vereinbarten Anreise- bzw. Veranstaltungsbeginn möglich. Bei späteren Stornierungen oder Reduzierungen des Buchungsumfangs hat das Haus Overbach Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese staffelt sich wie folgt nach dem vereinbarten Gesamtpreis (Zimmerpreis, Tagungspauschalen und gebuchte Speisen/Getränke):

- Bis zu 14 Tagen vor der Anreise: kostenfrei
- Ab 14 Tagen bis 3 Tage vor der Anreise: 50%
- Ab 3 Tagen vor der Anreise oder bei Nichtanreise (No-Show): 90 % des vereinbarten Gesamtbetrages

(2) No-Show (Nichterscheinen): Erscheint die vertragsschließende Person oder die Gästeseite am Anreisetag nicht, ohne dass dem Haus Overbach eine rechtzeitige Stornierung vorliegt, werden 90 % des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises in Rechnung gestellt.

(3) Schadensminderung und Nachweisrecht: Der vertragsschließenden Person bleibt der Nachweis ausdrücklich gestattet, dass dem Haus Overbach kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale. Das Haus Overbach ist bemüht, nicht in Anspruch genommene Zimmer oder Veranstaltungsräume nach Möglichkeit anderweitig an Gäste zu überlassen, um den Schaden zu minimieren.

(4) Abweichende Vereinbarungen und Sonderraten: Abweichende Stornierungsbedingungen (z. B. für spezielle Sonderraten, Frühbucherangebote oder Großveranstaltungen) gelten nur, wenn sie ausdrücklich im Vertrag festgehalten oder vom Haus Overbach schriftlich bzw. in Textform bestätigt wurden.

5. Rücktritt des Hotels (Kündigungsrecht)

(1) Sachlich gerechtfertigter Grund: Das Haus Overbach ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Ein solcher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:

- **Höhere Gewalt:** Höhere Gewalt oder andere vom Haus Overbach nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
- **Irreführende Angaben:** Zimmer oder Veranstaltungsräume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht wurden.
- **Gefährdung des Betriebs:** Das Haus Overbach begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Haus Overbach in der Öffentlichkeit gefährden kann.
- Bei **Zahlungsverzug**.

(2) Folgen des Rücktritts: Bei einem berechtigten Rücktritt des Haus Overbach entsteht kein Anspruch der vertragsschließenden Person auf Schadensersatz.

6. An- und Abreise (Check-in / Check-out)

(1) Die Zimmer stehen den Übernachtenden am Anreisetag ab 14:00 Uhr bis spätestens 16:30 Uhr zur Verfügung.

(2) Für Anreisen außerhalb der Rezeptionszeiten (Wochentags bis 16:30 Uhr), Spätanreisen und Wochenend-/Feiertagsanreisen gilt: Eine Anreise nach 16:30 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist grundsätzlich möglich, muss jedoch vorab mit dem Haus Overbach abgesprochen werden, um die Bereitstellung des Schlüssels über ein Schlüsseldepot zu gewährleisten.

(3) Abreisen: Am Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 10:00 Uhr geräumt zu übergeben.

(4) Early Check-In (Frühanreise): Ein Early Check-In (Zimmerbezug vor der regulären Check-In-Zeit) ist nur auf vorherige Anfrage und nach Verfügbarkeit am Anreisetag möglich. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine verfrühte Zimmerbereitstellung.

(5) Late Check-Out (Spätabreise): Ein Late Check-Out (Nutzung des Zimmers über die reguläre Check-Out-Zeit hinaus) bedarf ebenfalls der vorherigen Absprache und Zustimmung des Hotels am Abreisetag. Das Hotel behält sich vor, für die zusätzliche Nutzung des Zimmers eine angemessene Gebühr zu berechnen. Ohne vorherige Absprache ist das Zimmer zur regulären Zeit zu räumen.

13. Haftung des Haus Overbach sowie des Kunden

(1) Die Haftung des Haus Overbach wegen einer leicht fahrlässigen Verletzung vertraglicher oder sonstiger Pflichten wird ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss greift jedoch nicht in den folgenden Fällen ein:

- wenn das Haus Overbach eine bestimmte Eigenschaft der überlassenen Räumlichkeiten besonders zugesichert oder einen Mangel arglistig verschwiegen hat
- bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit
- wenn und soweit der Schaden auf einer Verletzung einer Pflicht beruht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflicht).
- für Schäden, für die eine Versicherung des Haus Overbach besteht und dieser Ersatz hieraus tatsächlich erlangen kann.

(2) Eingebraachte Sachen: Für eingebraachte Sachen haftet das Haus Overbach der vertragsabschließenden Person gegenüber nach den gesetzlichen Bestimmungen des BGB (§§ 701 ff. BGB) bis zum gesetzlichen Höchstbetrag. Für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten tritt die Haftung nur bis zu den dort genannten Höchstgrenzen ein.

(3) Haftung des der vertragsabschließenden Person für Schäden: Die vertragsabschließende Person (die Veranstaltende) haftet für alle Schäden an Gebäuden, Räumlichkeiten oder Inventar, die durch sie selbst, seine Mitarbeitenden, Erfüllungsgehilfen, Veranstaltungsteilnehmenden oder sonstige Drittanbietende aus seinem Verantwortungsbereich verursacht werden.

8. Besonderheiten der Zimmer im 3. OG

Wir weisen darauf hin, dass sich die Zimmer im dritten Obergeschoss des Franz von Sales Hofs über zwei Ebenen erstrecken. Der Schlafbereich auf der zweiten Ebene ist ausschließlich über eine steile Treppe (Stiege) erreichbar. Die Buchung dieser Zimmer erfolgt auf eigene Verantwortung hinsichtlich der körperlichen Eignung für diese Raumaufteilung.

9. Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht: Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Haus Overbach. Es gilt deutsches Recht. Sofern die vertragsabschließende Partei Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Gerichtsstand der Sitz des Haus Overbach.

(2) Verbraucherstreitbeilegung: Die Haus Overbach gGmbH ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (nach § 36 VSBG).

(3) Veranstaltungen, bei denen Straftatbestände verwirklicht werden, oder mit sittenwidrigen, sexistischen oder pornographischen Inhalten sind in den Räumlichkeiten des Hauses Overbach verboten. Gleiches gilt für verfassungsfeindliche, rassistische oder diskriminierende Inhalte. Das Verwenden von Symbolen mit ähnlichen Inhalten ist ebenfalls untersagt. Unzulässig sind auch Veranstaltungen, bei denen politisch recht- oder linksextreme Inhalte vertreten werden. Ferner dürfen bei einer Veranstaltung keine Technologien von L. Ron Hubbard oder der Scientology-Ideologie angewendet, repräsentiert oder verbreitet werden.

(3) Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung.

Haus Overbach gGmbH

Sitz der Gesellschaft: Haus Overbach - 52428 Jülich-Barmen

Handelsregister: Amtsgericht Düren HRB 3488 | Steuer-Nr. 213/5750/1301 Finanzamt Jülich

Geschäftsführung: Torsten Klapperich, Bastian Bauer